

II - 1970 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ
 7068/1-Pr 1/80

903/AB

1981-02-12
 zu 905/J

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 905/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. E r m a c o r a und Genossen (905/J), betreffend den richterlichen Stellenplan für den Oberlandesgerichts-
 sprengel Innsbruck, beantworte ich wie folgt:

Vorweg weise ich darauf hin, daß die Planstellenbewirtschaftung durch die Bundesregierung seit 1970 nach den strengsten Maßstäben der Sparsamkeit erfolgt. Dies gilt für den gesamten Bereich des Bundes, somit auch für die Justiz. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Zuteilung zusätzlicher Planstellen zu betrachten.

Zu 1:

Im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck betrug der durchschnittliche jährliche Geschäftsanfall in den Jahren 1976 bis 1979, also während der XIV. Gesetzgebungsperiode, 559.942 Geschäftsfälle.

Zu 2:

Im Jahr 1979 betrug der Geschäftsanfall im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck 597.986 Geschäftsfälle. Der Gesamtanfall für das Jahr 1980 ist derzeit noch nicht festgestellt.

Zu 3:

In den Jahren der XIV. Gesetzgebungsperiode waren im Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck jeweils nachstehende richterliche Planstellen systemisiert:

1976	153
1977	154
1978	154
1979	155

- 2 -

Zu 4:

Das Bundesministerium für Justiz hat auf den gestiegenen Geschäftsanfall des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck in den letzten Jahren laufend Bedacht genommen. Nach Auffüllung aller Richterplanstellen werden dem Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck im Jahr 1981 insgesamt 159 Planstellen für Richter zugewiesen. Damit erhält dieser Sprengel von der für den Bundesbereich eingetretenen Vermehrung von fünf Planstellen für Richter allein vier Richterplanstellen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, durch organisatorische Um- schichtungen im Laufe des Jahres dem Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck zwei weitere Richterplanstellen zuzuweisen.

Zu 5 und 6:

Ich habe vor kurzem die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Angehörigen der Justizverwaltung und der Standesvertretung der Richter, veranlaßt, in der Fragen der Besetzung von derzeit unbesetzten Planstellen (in den Oberlandesgerichtssprengeln Wien und Linz) sowie die Feststellung eines eventuellen Mehrbedarfes an Richterplanstellen (für den Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck bestünde nach der Anforderung des dortigen Präsidenten für 1981 ein solcher Mehrbedarf von weiteren zehn Planstellen) behandelt werden sollen.

Eine Resolution des Vorstandes der Vereinigung der österreichischen Richter vom 4. November 1980 ist dem Bundesministerium für Justiz nicht zugekommen.

11. Februar 1981

Brodar